

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation
Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfgeschäfte:

Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

von

CARL HOFMANN

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat

Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134

Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Erscheint
 jeden Sonntag u. Donnerstag
 Bei der Post bestellt und ab-
 genommen oder durch Buch-
 handel bezogen:
 vierteljährlich 1 M.
 (im Ausland mit Post-Zuschlag)
 Nr. 6209 der Deutschen Reichs-
 Post-Zeitungs-Preisliste
 Nr. 3367 des österreichischen
 Zeitungs-Preisverzeichnisses.
 Von der Exp. d. Bl. direkt unter
 Streifband, — In- und Ausland:
 vierteljährlich 3 M. 50 Pf.
 Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Preise der Anzeigen
 Die Petitzelle von 3 mm Höhe,
 50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.
 Umschlag 50 Pfg.
 6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger
 13 " " " 20 " "
 26 " " " 30 " "
 52 " " " 40 " "
 104 " " " 50 " "
 Für Annahme und freie Zu-
 sendung der frei eingehenden
 Zeichen-Briefe hat Besteller
 der Anzeige 1 M. zu zahlen
 Stellengesuche zu halbem Preis
 Vorausbezahlung a. d. Verleger.
 Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und seiner Zweigvereine: Papier-Verein Rheinland-Westfalen und Mitteldeutscher Papier-Industrie-Verein
 Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
 Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
 Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten, Deutscher Holzstoff-Fabrikanten und Deutscher Pappen-Fabrikanten
 Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergrosshändler und des Verbandes süddeutscher Kartonnagen-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ der freien Vereinigung Berliner Buchdruckerei-Besitzer
 Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin

Nr. 56

Berlin, Sonntag, 12. Juli 1903

XXVIII. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Be-
 stellungen zum Preise von 1 M. für das Vierteljahr (im Aus-
 land mit Post-Zuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für
 In- und Ausland 3 M. 50 Pf. das Vierteljahr. Wer nicht mehr
 unter Streifband beziehen will, teile uns dies durch Post-
 karte mit, damit wir den Versand einstellen können.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Oesterr.-Ung. 1 Krone 40 Heller | den Niederlanden 95 cents
 Schweiz 1 Frank 50 centimes | Russland 80 Kopeken
 Dänemark 1 Krone 1 Oere | Rumänien 2 Frank 55 centimes.

Postbestellungen werden ausserdem angenommen in
 Belgien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Schweden.

Die Postämter nehmen im zweiten Monat des Kalendervierteljahres
 Bestellungen auf zwei Monate für 67 Pf. und in jedem Monat
 einmonatliche für 34 Pf. entgegen.

INHALT

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation	
Packpapier-Lieferung	1965
Sauger für Papiermaschinen	1966
Imitiert-Büttenpapier. Filtrir- u. Tabak- papier	1966
Verein französischer Papierfabrikanten	1967
Die Papierindustrie von Düren und Umgebung	1968
Probenschau	1969
Buchgewerbe: Muster-Austausch des Deut- schen Buchgewerbe-Vereins	1972
Gutenberg-Gesellschaft	1972
Farbiger Buchdruck. Patentstreit	1973
Buchdrucker-Fachschule in Stuttgart	1973
Ausfuhr des deutschen Buchgewerbes	1973
Der Beitritt Dänemarks zur Berner Konvention	1974
Büchertisch	1974

Papiermacher - Berufsgenossenschaft, Sektion XI: Schlesien und Posen	1976
Handelskammer-Berichte 1902	1976
Tintenfass, Gefährlose Ein- u. Ausrück- Vorrichtung des Schnellpressen-Druck- zylinders, Form für Lettern-giess- maschinen, Vorrichtung an Buchstaben- giess- und Setzmaschinen (DRP)	1978
Geschäfts-Nachrichten	1986
Börsenbericht	1988
Patentlisten	1990
Ständige Ausstellung für Arbeiterwohl- fahrt in Charlottenburg, Kaseinfabri- kation in Argentinien, Briefmarken- Kunde	1992
Zolltarif-Entscheidungen, Verrat v. Ge- schäftsgeheimnissen, Reklameschulen	1994
Bleistift-Schärfer (Am. Erf.)	1996
Märkte 1903, Briefkasten	2000

Packpapier-Lieferung

156. Schiedspruch

Der Firma A. in B. verkaufte ich eine Doppelladung satinirt
 rötlich Packpapier nach mitfolgendem mit »Qual. 480 A« bezeichneten
 Muster. Besteller A. stellt mir die Ladung zur Verfügung und be-
 hauptet, das Papier sei abweichend in der Farbe und geringer in
 Qualität. Nachdem ich die Verfügungstellung, weil unberechtigt,
 zurückgewiesen, erklärt die Firma das Papier mit 1 M. auf 100 kg
 Nachlass behalten zu wollen, was ich aber auch ablehnte. Hierauf
 haben wir uns dann dahin verständigt, Ihr Urteil anzurufen und uns
 diesem zu unterwerfen.

Ich füge daher Ausfallmuster der Lieferung bei und zwar in den
 diversen bestellten Gewichten, damit Sie sich von dem Ausfall ein
 richtiges Bild machen können. Das Papier kostet nur . . M. die 100 kg,
 es handelt sich also um eine geringe Sorte, an welche Ansprüche,
 wie A. sie in seiner Reklamation bezüglich Durchsicht, Riss usw.
 stellt, nicht erhoben werden können. Das Papier ist von gleichem
 Eintrag wie das Verkaufs-Muster und die Abweichung in der Farbe
 so unbedeutend, das sie bei solchem Stoff, der nur zu ganz billigen
 Düten verwendet wird, garnicht mitsprechen kann. Der Empfänger
 behauptet ausserdem, das Papier habe Satinirfalten und sei mangel-
 haft sortirt; es ist wohl möglich, dass hin und wieder eine Satinir-
 falte vorkommt, was aber gewiss nichts ausmacht, dagegen ist die
 Sortirung durchaus korrekt.

Papierfabrik X.

Am 24. März 1903 bestellten wir bei dem Vertreter der Papier-
 fabrik X eine 10 000 kg-Ladung Kernpackpapier nach beifolgendem
 auf weisses Papier gehefteten Muster. Die Ladung traf am 12. Mai
 1903 hier ein, wurde aber von uns sofort als nicht probemässig und
 minderwertig zur Verfügung gestellt. Wir sind auf den Vorschlag
 der Fabrik, ein Urteil von der Redaktion der Papier-Zeitung einzu-
 holen, eingegangen und übersenden einige Lagen des gelieferten
 Papiere zur Prüfung.

Unsere Tadel sind folgende: Die Färbung des Papiere ist dunkler
 und schmutziger als die uns vom Vertreter der Fabrik überlassene
 Probe. Charakter und Durchsicht weichen ebenfalls von der Probe
 bedeutend ab. Schon die Oberfläche ist ganz anders und so auch
 der Riss. Das Papier ist viel zu sehr mit minderwertigen Stoffen

beschwert und dadurch weniger haltbar. Ferner ist es mit einer
 grenzenlosen Ungleichmässigkeit sortirt und beschnitten. In den
 einzelnen Ballen befinden sich grosse und kleine Bogen, sodass, wenn
 wir das Papier zu Düten schneiden, ein grosser Verlust entsteht,
 da die kleineren Bogen alle verschnitten werden und dann als un-
 brauchbar wegzuwerfen sind. Die Bogen mit Quetschfalten und
 Löchern sind nicht herausortirt, teilweise fehlt auf einer Seite der
 Beschnitt.

Der Preis des Papiere ist . . M. die 100 kg frei hier, wir halten
 es aber für mindestens 20 pCt. weniger wert. Wir bitten um Prüfung
 der beifolgenden Probefolgen und sehen Ihrem Schiedspruch ent-
 gegen. A. in B.

Unter den vom Besteller eingesandten Proben befinden sich
 zahlreiche Bogen mit Quetschfalten, auch falsch geschnittene
 und in der Farbe stark von den anderen abweichende. Die
 Bestellprobe ist zwar unrein, aber die Lieferung ist erheblich
 unreiner und auch weniger fest. Hiernach sind alle Aus-
 stellungen der bestellenden Firma A. begründet.

Die von der Papierfabrik eingesandten Einzelbogen haben
 zwar weder Quetschfalten noch Schnittfehler, können aber,
 gegenüber den vom Besteller gesandten 150 bis 200 Bogen,
 nicht als maassgebend gelten. Auch die Einzelbogen der
 Fabrik zeigen, dass das gelieferte Papier viel unreiner
 und weniger fest ist als die Bestellprobe. Der Kaufpreis er-
 scheint für derartige Papiere durchaus angemessen, und wenn
 die Papierfabrik ihr Fabrikat auch unter dem Marktpreis ver-
 kauft hätte, wäre sie doch verpflichtet, probemässig zu liefern.
 Die Annahme-Weigerung ist umso mehr berechtigt, da es, ab-
 gesehen von den übrigen Mängeln, bei Pack- und Dütenpapier
 ganz besonders auf Festigkeit ankommt. Besteller zeigte
 grosses Entgegenkommen, indem er sich bereit erklärte, das
 Papier mit 1 M. auf 100 kg Nachlass zu übernehmen; da aber
 die Papierfabrik das Angebot ablehnte, so ist Empfänger nicht
 mehr daran gebunden.

Unter Erwägung aller Umstände entscheiden wir, dass die
 Papierfabrik 1 M. 50 Pf. auf 100 kg vom Preis nachlassen muss.